

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salz-
gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,
38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Ge-
bäudemanagement, Einkauf und
Logistik,
Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg,
Tel.: 05341 / 839-3585



48. Jahrgang

Salzgitter, 3. November 2021

Nummer 50

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
142	Fälligkeitstermine im November 2021 für Abgaben (Steuern und Gebühren)	505
143	Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2020, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresabschlusses des Städtischen Eigenbetriebes Salzburg Grundstücksentwicklung SZGE	505
144	Öffentliche Bekanntmachung - Sitzübergänge im Ortsrat der Ortschaft NORD	506
145	Öffentliche Zustellungen*	507

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzburg gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

142

Fälligkeitstermine im November 2021 für Abgaben (Steuern und Gebühren)

Die Stadtkasse Salzgitter macht die Abgabepflichtigen auf die nachstehenden Fälligkeitstermine aufmerksam und bittet gleichzeitig, die Abgabebeträge bis zum Tage der Fälligkeit durch Überweisung auf eines ihrer Postgiro- oder Bankkonten zu begleichen:

1. Abgaben lt. Bescheid des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

a) Grundsteuer A	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2021
b) Grundsteuer B	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2021
c) Straßenreinigungsgebühr	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2021
d) Hundesteuer	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2021
e) Zweitwohnsitzsteuer	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2021

2. Gewerbesteuvorauszahlung Oktober - Dezember fällig 15.11.2021

Das Team Steuern weist darauf hin, dass nur die Steuerpflichtigen, bei denen eine Änderung eingetreten ist, einen neuen Jahresbescheid für die Steuern erhalten. Für alle anderen gilt die Festsetzung im letzten Steuerbescheid.

3. Abfallentsorgungsgebühren lt. Oktober - Dezember fällig 15.11.2021
Bescheid des Städt. Regiebetriebes

Das gilt nicht für die Abgabepflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschriftverfahren erteilt haben.

Stadtkasse Salzgitter, den 15.10.2021

143

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2020, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresabschlusses des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung SZGE

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung (SZGE oder intern EB 62 genannt) werden zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 43.240.206,25 € und einem Jahresüberschuss von 2.473.641,23 € in der durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung festgestellt.

Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Grundstücksentwicklung wird gemäß § 35 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für den Eigenbetrieb Grundstücksentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Von dem für das Jahr 2020 festgestellten Jahresüberschuss werden an die Stadt Salzgitter 153.000,00 € als Gewinn abgeführt und 2.320.641,23 € auf die neue Rechnung 2021 vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung und seine ordnungsgemäße Geschäftsführung sind durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover gemäß § 30 Eigenbetriebsverordnung geprüft worden. Über das Ergebnis der Prüfung ist durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover am 30.Juli.2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bestätigungsvermerk werden in der Zeit vom **04.11.2021. – 12.11.2021** im Städtischen Eigenbetrieb Salzgitter Grundstücksentwicklung im Rathaus, 6. Stock, Raum 630 Joachim-Campe-Straße 6 - 8, 38226 Salzgitter ausgelegt.“

144

Der Gemeindevorstand
Fachdienst BürgerService und Ordnung
Wahlbüro

26.10.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 44 Absatz 6 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und des § 77 Abs. 1 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich hiermit folgende Feststellung bekannt:

Sitzübergänge im Ortsrat der Ortschaft NORD

Der auf Wahlvorschlag der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD - durch Personenwahl zum Mitglied des Orsrates gewählte Bewerber, Herr Wilfried Pollmann, hat mit Schreiben vom 08.10.2021 auf sein Mandat verzichtet.

Die gewählte Ersatzperson, Herr Ulrich Leidecker hat ebenfalls auf sein Mandat mit Schreiben vom 18.10.2021 verzichtet.

Der freigewordene Sitz ist nach § 44 Abs. 1 NKWG in Verbindung mit § 38 Abs. 2 NKWG auf Frau Susanne Erdmann als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD - übergegangen. Frau Erdmann hat das Mandat angenommen.

Der auf Wahlvorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen - CDU - durch Personenwahl zum Mitglied des Ortsrates gewählte Bewerber, Herr Guido Löcke, hat mit Schreiben vom 04.10.2021 auf sein Mandat verzichtet.

Die gewählte Ersatzperson, Herr Tobias Schauf hat ebenfalls auf sein Mandat mit Schreiben vom 10.10.2021 verzichtet.

Der freigewordene Sitz ist nach § 44 Abs. 1 NKWG in Verbindung mit § 38 Abs. 2 NKWG auf Herrn Gianluca Calabrese als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen - CDU - übergegangen. Herr Calabrese hat das Mandat angenommen.

Der auf Wahlvorschlag der Wählergruppe Freie Wählergemeinschaft Mündiger Bürger Salzgitter – M.B.S. - durch Personenwahl zum Mitglied des Ortsrates gewählte Bewerber, Herr Heinz Kluske, hat mit Schreiben vom 07.10.2021 auf sein Mandat verzichtet.

Der freigewordene Sitz ist nach § 44 Abs. 1 NKWG in Verbindung mit § 38 Abs. 2 NKWG auf Herrn Horst Rubin als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergruppe Freie Wählergemeinschaft Mündiger Bürger Salzgitter – M.B.S. - übergegangen. Herr Rubin hat das Mandat angenommen.

Der auf Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE: Niedersachsen – DIE LINKE. - durch Personenwahl zum Mitglied des Ortsrates gewählte Bewerber, Herr Selahettin Ince, hat mit Schreiben vom 07.10.2021 auf sein Mandat verzichtet.

Der freigewordene Sitz ist nach § 44 Abs. 1 NKWG in Verbindung mit § 38 Abs. 2 NKWG auf Herrn Cem Ince als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei DIE LINKE: Niedersachsen – DIE LINKE. - übergegangen. Herr Ince hat das Mandat angenommen.

Stadt Salzgitter
Der Gemeindevorstand

gez. Michael Tacke

145

Öffentliche Zustellungen

